

Vor der Abstimmung weise ich darauf hin, dass die Fraktion der SPD eine dritte Lesung des Gesetzentwurfs beantragt hat. Nach § 78 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung findet eine dritte Lesung auf Antrag einer Fraktion oder eines Viertels der Mitglieder des Landtags statt. Der Antrag muss vor Schluss der Beratung in zweiter Lesung schriftlich bei der Präsidentin oder bei dem Präsidenten eingereicht werden. – Diese Voraussetzungen sind gegeben.

Im Übrigen darf ich darauf hinweisen, dass die Fraktion der SPD widersprochen hat, die dritte Lesung unmittelbar nach Schluss der zweiten Lesung durchzuführen. Stimmt das so? – Es wird genickt. Dann haben wir das richtig festgestellt.

Daher kommen wir zur Abstimmung in zweiter Lesung. Es handelt sich aber noch nicht um die Schlussabstimmung. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in Drucksache 17/4506, den Gesetzentwurf Drucksache 17/4097 unverändert anzunehmen. Wir kommen damit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 17/4097 selbst, nicht über die Beschlussempfehlung.

Wer stimmt dem Gesetzentwurf zu? – CDU, FDP und AfD, die beiden fraktionslosen Abgeordneten Neppe und Langguth. Wer stimmt dagegen? – Die SPD stimmt dagegen. Wer enthält sich? – Bei Enthaltung der Grünen ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/4097 in zweiter Lesung** mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD sowie der beiden fraktionslosen Abgeordneten Neppe und Langguth **angenommen**.

Ich rufe auf:

#### **14 Zweites Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – 2. NKFVG NRW)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/3570

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses  
für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen  
Drucksache 17/4519

zweite Lesung

Die Aussprache ist eröffnet. Für die CDU-Fraktion steht schon Herr Kollege Hoppe-Biermeyer bereit.

**Bernhard Hoppe-Biermeyer** (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der Einführung des neuen kommunalen Finanzmanagements – kurz: NKF – zum 1. Januar 2005 wurde

die gemeindliche Haushaltswirtschaft nach und nach auf Doppik umgestellt.

Ein erstes Gesetz zur Weiterentwicklung des NKF für Gemeinden und Gemeindeverbände in NRW trat 2012 in Kraft. An die jetzt vorliegende zweite Weiterentwicklung des NKF knüpfen sich viele Erwartungen. In die Anpassung fließt die vermeintlich einfache Erkenntnis ein, dass die Führung einer öffentlichen Verwaltung etwas anderes ist als die Führung eines Unternehmens.

Der vorrangige Zweck des Haushaltsrechts ist der Gläubigerschutz. Im Gegensatz dazu ist der Zweck einer kommunalen Verwaltung die Sicherstellung der kommunalen Aufgaben. Unterschiede gibt es immer dann, wenn es zu kommunalen Besonderheiten kommt. In der kommunalen Praxis hat sich gezeigt, dass beim NKF Erhaltungsmaßnahmen in Bezug auf das gemeindliche Anlagevermögen zeitlich gestreckt und verschoben getätigt werden.

Die Folge ist ein stetiger Substanzverlust in den gemeindlichen Finanzen. So wie das NKF jetzt ausgestaltet ist, sind diese Vorgänge im Aufwand zu verbuchen und belasten damit das Jahresergebnis der Kommune, und zwar auch dann, wenn es sich um wesentliche Maßnahmen, also Erhaltungsinvestitionen, handelt.

Diese konsumptive Wertung entspricht aber nicht der Wirklichkeit kommunalen Handelns. Erhaltungsinvestitionen können die Nutzungsdauer eines Gegenstandes verlängern. Daher wird das Vorsichtsprinzip, das die Aktivierung des Erhaltungsaufwandes bislang verhindert hat, jetzt zum Wirklichkeitsprinzip weiterentwickelt. Das neue Vorgehen folgt dem Ziel, dem Sanierungsstau in den Städten und Gemeinden entgegenzuwirken und die Rahmenbedingungen für den kommunalen Vermögenshaushalt zu verbessern. Der Erhalt von kommunaler Infrastruktur wird auf diesem Weg erleichtert, auch bei finanziell engen Spielräumen.

Die Fähigkeit der Kommunen, Ausgleichsrücklagen, die im Eigenkapital angesiedelt sind, aus einem vorhandenen Jahresüberschuss zu bilden, wird durch den vorliegenden Gesetzentwurf ebenfalls verbessert.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Großartig!)

Auf diese Weise können Kommunen in der Zukunft Jahresüberschüsse stärker als bisher zum Haushaltsausgleich aus der Ausgleichsrücklage einsetzen.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Das ist auch prima!)

In Baden-Württemberg kann zusätzlich zur Rücklagenverwendung im Ergebnishaushalt auch eine pauschale Kürzung von Aufwendungen zu einem Beitrag von 1 % der Summe der ordentlichen Aufwendungen

unter Angabe der zu kürzenden Teilhaushalte veranschlagt werden.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Hübner?

**Bernhard Hoppe-Biermeyer (CDU):** Nein.

(Zuruf von Michael Hübner [SPD] – Weitere Zurufe)

Dem Beispiel von Baden-Württemberg folgt jetzt Nordrhein-Westfalen. Dieser sogenannte globale Minderaufwand ist nichts anderes als eine pauschale Kürzung von Aufwendungen in der Haushaltsplanung und ein Resultat aus der Erfahrung der kommunalen Praxis.

Die Kommunen gewinnen so Spielraum bei der Haushaltsplanung und beim Haushaltsausgleich. Auch Kommunen, die über keine Ausgleichsrücklage verfügen, sollen von der Möglichkeit des globalen Minderaufwands Gebrauch machen dürfen. Der Großteil der Kommunen darf in Zukunft optional auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses verzichten. Wird von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, muss nur ein standardisierter Beteiligungsbericht erstellt werden. Auch hier hat die kommunale Praxis gezeigt, dass der Nutzen eines Gesamtabschlusses insbesondere für die ehrenamtlichen Kommunalpolitiker eher gering war.

Zur Wahrheit gehört auch, dass viele Kommunen schon seit Jahren keinen Gesamtabschluss mehr erstellt haben. Von der rückwirkenden Aufstellung von Gesamtabschlüssen werden die Kommunen nach der Gesetzesänderung zwar nicht komplett befreit, aber das Verfahren wird für die älteren Gesamtabschlüsse vereinfacht, sodass sie mit deutlich reduziertem Aufwand erstellt werden können.

Insgesamt wird mit dem Gesetzentwurf zum zweiten Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen kommunalen Finanzmanagements die kommunale Selbstverwaltung gestärkt. Das Gesetz verschafft den Kommunen haushälterisch mehr Handlungsspielraum und Flexibilität. Unter dem Strich ist der Haushaltsausgleich mit dem weiterentwickelten NKF realistischer, wirklichkeitsnäher und in der Rechnungslegung unbürokratischer. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU – Vereinzelter Beifall von der FDP)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Hoppe-Biermeyer. Es wurde eine Kurzintervention von der SPD beantragt, Herr Hübner wird sie vermutlich umsetzen. – Bitte schön, Herr Hübner.

**Michael Hübner (SPD):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank! Sie können sich gegen die Kurzintervention jetzt nicht wirklich wehren. Herr Hoppe-Biermeyer, nach Ihrem durchaus unüberzeugenden Vortrag zur Weiterentwicklung des Neuen kommunalen Finanzmanagements will ich Sie zu § 77 des Gesetzentwurfs fragen, der die Überlegung enthält, dass man Gebühren und Steuererhöhungen vor Ort nur nach dem Leistungsfähigkeitsgedanken erheben darf. Vielleicht geben Sie mir mal ein paar Erläuterungen dazu, wie Sie das einschätzen und wie dieser dort eingeführte Rechtsbegriff aus Ihrer Sicht auszufüllen ist.

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Wie kann man so eine komplizierte Frage stellen? – Weitere Zurufe – Heiterkeit von der SPD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Sie haben das Wort, Herr Hoppe-Biermeyer.

**Bernhard Hoppe-Biermeyer (CDU):** Muss ich antworten?

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Nein.

**Bernhard Hoppe-Biermeyer (CDU):** Danke.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Hoppe-Biermeyer. – Wir haben als nächsten Redner Herrn Körfges für die SPD-Fraktion auf der Rednerliste stehen. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

**Hans-Willi Körfges (SPD):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Hoppe-Biermeyer, ich habe in gewisser Weise Mitleid mit Ihnen, weil Sie heute wirklich den Joker gezogen haben. Sie dürfen jetzt zum zweiten Mal zu einem vollkommen verfehlten Gesetzentwurf dieser Landesregierung sprechen. Das ist wahrlich nicht einfach, und ich glaube, man hat das Ihren Ausführungen an der einen oder anderen Stelle durchaus entnehmen können.

(Beifall von der SPD)

Ich will mit der Bemerkung anfangen, viele hätten viel erwartet. Ich muss sagen, ich habe nicht so viel erwartet, bin aber trotzdem enttäuscht worden. Das gilt auch für die Wankelmütigkeit in diesem Hohen Haus.

Ich gehöre dem Parlament schon seit ein paar Tagen an und habe mich mit den Themen „NKF“ und „Gesamtabschlüsse“ intensiv beschäftigt. Weil ich zu denjenigen gehört habe, die in unserem Haus immer den besonders strukturschwachen Kommunen ent-

gegenkommen wollten, haben wir uns hier zum Beispiel über die Verlängerung von Konsolidierungszeiträumen unterhalten oder auch darüber, bei Gesamtabschlüssen vielleicht ein wenig zuzuwarten.

Herr Höne, ich kann Ihnen das jetzt nicht ersparen: Wer „FDP“ und „Gesamtabschlüsse“ googelt, kommt relativ leicht auf einen Antrag – das ist noch gar nicht so lange her – aus Ihrer Oppositionszeit. Da fordern Sie von der damaligen Landesregierung:

„1. Der Landtag missbilligt die Duldung rechtswidriger fehlender Gesamtabschlüsse der Kommunen durch die Landesregierung.“

Das wollten Sie beanstandet wissen.

Darüber hinaus, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP,

(Zuruf von Henning Höne [FDP])

wollten Sie seinerzeit die Landesregierung beauftragen, die flächendeckende Vorlage kommunaler Gesamtabschlüsse unverzüglich sicherzustellen und dem Landtag regelmäßig über deren Fortkommen zu berichten.

Herzlichen Glückwunsch, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, so sieht Prinzipientreue aus! – Jetzt wollen Sie statt regelmäßiger Gesamtabschlüsse eine kreative Buchführung einführen. Das lassen wir Ihnen nicht durchgehen!

(Beifall von der SPD)

Ich hatte das Vergnügen, als Vorsitzender des Ausschusses in die begeisterten Augen der Sachverständigen blicken zu dürfen.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sage es einmal vorsichtig: Der Jubel wollte bei keinem – noch nicht einmal bei den von den regierungstragenden Fraktionen benannten Sachverständigen – auch nur ansatzweise ausbrechen.

(Beifall von der SPD)

Im Gegenteil: Sie haben da ganz gehörig eins hinter die Ohren bekommen. Zum Beispiel hat Frau Professor Dr. Golombiewski auf die Folgen bei – ich sage mal – völligem Verzicht auf Gesamtabschlüsse für Städte mit erheblichen Ausgliederungen hingewiesen.

Ich hatte direkt zu Anfang gesagt: Ja, wir können darüber reden. – Allerdings glaube ich, dass man hier mit handwerklich sauberen Regeln und nicht mit Murks ans Werk gehen muss. Was Sie da vorlegen, eröffnet zum Beispiel die spannende Frage: Was machen wir, wenn eine Kommune irgendwann wieder zu einem Gesamtabschluss zurückkehren will? Wie sieht das dann aus? Muss sie eine neue Eröffnungsbilanz erstellen? – Ich kann Ihnen nur sagen: Kurz

gedacht, nicht weit genug gesprungen und tüchtig verfehlt.

(Beifall von der SPD)

Apropos Sachverständige: Wenn kleine Mängel oder kleine technische Fehler in einem Antrag stecken, hilft oft ein Änderungsantrag. Der von Ihnen eingebrachte Änderungsantrag kann bei einem solchen Gesetzesvorhaben aber wirklich überhaupt nichts mehr bewirken. Ich kann Ihnen nur sagen: Wer Gestaltungsmöglichkeiten ins Spiel bringt, gibt den Kommunen Steine statt Brot. Ich würde an Ihrer Stelle mal darüber nachdenken, ob nicht die von Ihnen durchgeführten Änderungen im GFG dazu geeignet sind, die angespannte Finanzsituation vieler Kommunen noch weiter anzuspannen.

Globaler Minderaufwand: Da haben die Sachverständigen – und darunter war zum Beispiel die Kämmerin des Landschaftsverbands Rheinland, die den Kolleginnen und Kollegen der FDP nicht ganz unbekannt ist – gnadenlos gesagt, dass dies die Gefahr birgt – ich zitiere Herrn Schulte, den Kämmerer aus Hemer –, Defizite zu kaschieren und die Finanzverantwortung von der Politik auf die Verwaltung zu verlagern. Wollen Sie das wirklich?

Apropos „wirklich“: Das Wirklichkeitsprinzip ist auch so eine Erfindung. Wir haben das Vorsichtsprinzip, und das haben wir aus gutem Grund.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Alle Sachverständigen, die sich dazu geäußert haben, sagten: Die Vergleiche zwischen Privatwirtschaft und Kommunen haben wir damals ganz bewusst haben wollen, und zwar übereinstimmend und insbesondere seitens der Vertreterinnen und Vertretern der FDP gefordert.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Wenn jetzt mit dem Wirklichkeitsprinzip die Obergrenze quasi aufgegeben wird, dann darf man, wie Herr Hoppe-Biermeyer gesagt hat, Aufwendungen und Instandhaltung auch mitbewerten. Das gibt zwar nicht mehr Geld, aber den von Ihnen so erhofften Gestaltungsspielraum.

Das ist für einen Sozialdemokraten wirklich ein feiner Augenblick. Sie tragen die Grundsätze des HGB, des ehrlichen Kaufmanns, normalerweise wie eine Monstranz vor sich her. In politischen Ränkespielen jedoch sind Sie offensichtlich dazu bereit, diese Grundsätze innerhalb kurzer Zeit über Bord zu werfen. Das machen wir nicht mit.

(Beifall von der SPD)

Schließlich will ich ...

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Aber ganz schließlich, Herr Kollege!

**Hans-Willi Körfges** (SPD): Ganz schließlich will ich, Herr Präsident, auf einen entscheidenden Mangel hinweisen. Absolut innovativ ist die neue kommunale Haushaltsverordnung. Das Einzige, das daran neu ist, ist die Bezeichnung. Alle Sachverständigen sind zum Abschluss gefragt worden, welchen Wunsch sie denn hätten. Ich zitiere auch hier aus der Anhörung:

„Nehmen Sie sich Zeit ...“

– das war der Wunsch von Frau Professor Dr. Gombiewski –

„... für eine Neufassung der Gemeindeordnung und bringen Sie sie mit der kommunalen Haushaltsverordnung in Einklang.“

Das ist leider nicht passiert.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU] – Gegenruf von der SPD)

Sie haben sich stattdessen zum Weiterkursen entschieden. Ich glaube, das nützt unseren Kommunen nicht. Deshalb stehen wir für eine Zustimmung nicht zur Verfügung. – Ich bedanke mich herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Und natürlich bei dem großzügigen Präsidium. Stimmt's, Herr Körfges? – So, der nächste Redner ist für die FDP-Fraktion Herr Kollege Höne.

**Henning Höne** (FDP): Herr großzügiger Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor uns liegt das zweite Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen kommunalen Finanzmanagements. Es greift sowohl Anpassungsnotwendigkeiten aus dem letzten Zwischenbericht zum NKF auf als auch weitere aktuelle Handlungsnotwendigkeiten. Ich möchte kurz auf fünf Aspekte eingehen.

Erster Aspekt: In zahlreichen Städten – egal, ob in Ballungszentren, ländlich, groß oder klein – ist festzustellen, dass Investitionen in Unterhaltung und in die Erhaltung in den letzten Jahren gestreckt worden sind bzw. über viele Jahre im Zeitverlauf stets unterhalb der jeweiligen Abschreibungen lagen. Das Ergebnis ist ein steter Substanzverzehr.

Das ist keine generationengerechte Politik, und man muss sich fragen: Was kann man tun? Was sind die Ursachen? Ist nicht ein Handeln notwendig?

(Zurufe von der SPD: Da haben wir die Sachverständigen gefragt; die haben mit Ja geantwortet!)

Das gerade schon angesprochene Wirklichkeitsprinzip ist keine Erfindung dieser NRW-Koalition. Mit die-

sen Federn wollen wir uns gar nicht schmücken, sondern das gibt es durchaus auch in anderen Bundesländern.

Des Weiteren gehen Sie auf Fragen der Bilanzierung ein. Ich habe mich schon im Ausschuss dazu geäußert, darum werde ich das hier eher im Stakkato vortragen.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Da war das aber auch schon nicht so gut!)

Das HGB ist mitnichten ein Regelwerk, das international unzählige Male kopiert wurde, vielmehr unterscheidet sich die internationale Rechnungslegung doch sehr deutlich vom HGB.

(Michael Hübner [SPD]: Unglaublich!)

Ich bin sehr froh, dass wir im deutschen Bilanzrecht in Bezug auf das HGB eher nach dem Vorsichtsprinzip unterwegs sind, weil dort Dinge wie der Gläubigerschutz im Mittelpunkt stehen.

(Michael Hübner [SPD]: Gläubigerschutz brauchen wir nicht mehr nach Auffassung der Liberalen!)

Herr Kollege Hübner, ich frage mich gerade, ob Sie zum Beginn der Weihnachtsfeier der SPD dabei waren und da auch alle gestört und dazwischengerufen haben und darum wieder in den Plenarsaal abgeschoben worden sind.

(Heiterkeit und Beifall von der FDP und der CDU)

Andersherum gefragt: Was gab es da eigentlich zu trinken, wovon ich dringend etwas haben muss?

(Stefan Kämmerling [SPD]: Die Reden waren da besser als Ihre!)

Diese beiden Fragen stelle ich mir.

(Michael Hübner [SPD]: Sind Sie neidisch?)

– Nein, Neid ist mir völlig fremd, Herr Kollege Hübner, insbesondere in Richtung der SPD.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Eine Differenzierung zwischen dem HGB und dem NKF ist längst nicht in allen Bereichen sinnvoll. In manchen Bereichen ist es aber durchaus sinnvoll, weil gerade Kommunen keine Unternehmen und Unternehmen keine Kommunen sind. Eine solch sinnvolle Differenzierung wird hier entsprechend vollzogen.

Sie sehen den Untergang des Bilanzrechts auf uns zukommen. Die Kämmerei in meinem Heimatkreis, dem Kreis Coesfeld, geht davon aus, dass sich das im Bereich von 300.000 Euro pro Jahr auswirken wird. Vor diesem Hintergrund davon zu sprechen, dass alles über den Haufen geworfen würde, was

uns im Bilanzrecht lieb und teuer ist, entbehrt nun wirklich jeder Grundlage.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir greifen weitere Probleme auf.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Sie lösen sie aber nicht!)

Ich wollte ja auf fünf Punkte eingehen.

Zweitens. Steuerkraftabhängige Umlagen führen bei den Kommunen oft zu Planungsschwierigkeiten und zu kleineren Verwerfungen. Dieser Gesetzentwurf schafft neue Möglichkeiten, damit umzugehen.

Drittens: zur GMA. Diesbezüglich hat der Kollege Körfges gerade auch den Untergang des Abendlandes heraufbeschworen.

(Michael Hübner [SPD]: Nein, die Sachverständigen waren das!)

In anderen Bundesländern gibt es das, zum Beispiel in Baden-Württemberg. Bislang habe ich aus Baden-Württemberg nicht gehört – auch nicht von der SPD –,

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Die gibt es auch kaum noch!)

dass die Kommunalfinanzen in diesem Bundesland vor dem Absturz stünden oder es dort keinerlei Möglichkeiten mehr gebe und nur noch kaschiert würde. Dem ist nicht so. Das Ganze ist ein Instrument im Instrumentenkasten der Haushaltspolitik, das es auf vielen politischen Ebenen gibt, zukünftig auch bei den Kommunen.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Das ist doch auch kein Argument! In der Sache ist das kein Argument!)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Körfges?

**Henning Höne (FDP):** Bitte.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Bitte schön, Herr Körfges.

**Hans-Willi Körfges (SPD):** Herr Höne, halten Sie die kommunalen Verhältnisse in Baden-Württemberg vor dem Hintergrund der Übertragung staatlicher Aufgaben auf die Kommunen ohne Weiteres für vergleichbar mit der finanziellen Situation insbesondere strukturschwacher Kommunen in Nordrhein-Westfalen?

**Henning Höne (FDP):** Lieber Herr Kollege Körfges, schon die Kommunen innerhalb von Nordrhein-Westfalen sind strukturell so unterschiedlich, dass

sie sich nicht ohne Weiteres direkt vergleichen lassen. Das gilt umso mehr für den Vergleich mit Baden-Württemberg.

Ein Instrument innerhalb der kommunalen Haushaltsplanung, das es in Baden-Württemberg seit längerer Zeit – übrigens seit Beginn des dortigen NKF – gibt, das dort übrigens nicht zum Untergang der kommunalen Finanzen geführt hat, wird auch hier nicht zum Untergang der kommunalen Finanzen führen. Sollten Sie in zwei, drei Jahren nach dem Praxistest zu einer gegenteiligen Überzeugung gelangt sein, sprechen Sie uns doch gern noch einmal an. Dann unterhalten wir uns noch einmal neu darüber.

Viertens. Zum Haushaltsausgleich wird es Veränderungen geben, nämlich in Bezug auf die Nutzung der Ausgleichsrücklage. Auch hier gibt es neue Planungsmöglichkeiten für die Kommunen.

Abschließend komme ich – fünftens – zum Gesamtabschluss. Da muss man schon differenzieren.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Oh, jetzt wird es schlimm!)

Herr Kollege Körfges, wenn ich mich richtig erinnere, sind Sie Jurist; insofern müssten Sie das eigentlich auch wissen. Wenn das Gesetz vorgibt, dass ein Gesamtabschluss für die Kommunen aufzustellen ist, dann hat das auch zu passieren. Wenn man der Meinung ist, dass dieses Gesetz nicht sinnvoll ist, dann muss man das Gesetz ändern. Solange das aber nicht der Fall ist, erwarte ich, dass sich die Kommunen an die gültige Rechtslage halten.

(Zuruf von Hans-Willi Körfges [SPD])

Nichts anderes haben wir damals eingefordert, und das halte ich übrigens bis heute für richtig.

Nichtsdestotrotz kann man sich die Frage stellen, inwiefern der Gesamtabschluss Sinn für eine Steuerungswirkung für die Kommunalpolitik ergibt. Wir kommen zu dem Ergebnis, dass es diesen Gesamtabschluss unter gewissen Voraussetzungen, die das Gesetz definiert, nicht zwingend braucht. So kann angemessene Transparenz über einen Beteiligungsbericht hergestellt werden. Welche der beiden Varianten infrage kommt, das entscheidet die Kommunalpolitik eigenverantwortlich und vor allem verantwortungsbewusst.

Hier liegt jedenfalls ein guter Gesetzentwurf vor, für den ich um Zustimmung werbe. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Höne. – Jetzt spricht Herr Mostofizadeh für Bündnis 90/Die Grünen.

**Mehrdad Mostofizadeh** (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist eine besondere Ehre, zu dieser wunderbaren Zeit zu dem wichtigsten Gesetzentwurf des Tages sprechen zu dürfen. Ich möchte drei Punkte ansprechen, die bereits angesprochen worden sind.

Wir haben sehr intensiv im Ausschuss darüber diskutiert, und wir hatten eine sehr ausführliche Anhörung. Umso bedauerlicher ist es, dass zumindest der Kollege von der CDU es nicht für erforderlich gehalten hat, auf diese Auseinandersetzung einzugehen.

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Er war erschöpft!)

– Ja, er musste zwischenzeitlich nach Paderborn vermelden, dass er drei Reden in vier Stunden halten musste.

(Heiterkeit und Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Das ist vielleicht die Schwierigkeit gewesen.

(Henning Höne [FDP]: Abschreckend!)

Drei Punkte liegen mir am Herzen, weil sie aus meiner Sicht die Grundmelodie und das Grundverständnis des Neuen Kommunalen Finanzmanagements infrage stellen.

Erstens stellt sich die Frage des globalen Minderaufwandes. Herr Hovenjürgen, dahinter verbirgt sich die Möglichkeit für den Rat, zu beschließen, dass bis zu 1 % des Haushaltsvolumens quasi vorab der Verwaltung übertragen wird und die Verwaltung dann entscheiden muss, wie sie diese 1 % Minderausgaben decken soll.

Ich halte das für eine unzulässige Verschiebung der Verantwortung vom gewählten Rat auf die Verwaltung. Das haben alle kommunalen Spitzenverbände und mehrere Fachkollegen, nämlich die Kämmerer, in der Anhörung genau so dokumentiert. Warum Sie trotzdem an diesem Instrument festhalten, ist mir, ehrlich gesagt, nicht ganz klar; denn es bietet weder mehr Handlungsspielraum für die Kommune – schließlich muss das Geld so oder so eingespart werden –, noch führt es zu mehr Transparenz. Ganz im Gegenteil: Es führt zu weniger Transparenz.

Insofern kann ich Sie nur auffordern, von diesem Schritt keinen Gebrauch zu machen.

(Beifall von der SPD)

Der zweite Punkt ist das Thema „Wirklichkeitsprinzip“. Auch dort gibt es aus meiner Sicht eine Begriffsverwirrung: Es ist nicht mehr Wirklichkeit, sondern weniger Wirklichkeit. Es wird nicht mehr Geld produziert; das ist vielmehr ein durchaus substanzielles Abweichen von der bisherigen Rechnungslegung, weil man normalen Instandhaltungsaufwand jetzt quasi als Investitionen abrechnen kann.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Bilanzfälschung ist das!)

Frau Ministerin Scharrenbach, das ist, ehrlich gesagt, nicht in Ordnung.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Kreative Buchführung!)

Es führt auch nicht zu mehr Geld, sondern das verdeckt wieder nur, dass Investitionsbedarf besteht. Es verdeckt auch etwas ganz Einfaches, nämlich wie hoch die notwendige Finanzausstattung der Städte und Gemeinden in diesem schönen Bundesland ist. Wir halten es schlicht für falsch, das Ganze so anzustellen. Insofern wird es Sie nicht wundern, wenn wir am Ende des Tages den Gesetzentwurf ablehnen werden.

Ein letzter Punkt, den ich ansprechen möchte, betrifft das Thema „ausländische Kredite“. Ich finde es gut, dass es jetzt eine strengere Regel gibt; das ist keine Frage.

Ungelöst bleibt allerdings die Frage – diese Frage ist von der Regierung leider nicht beantwortet worden –, warum wir auch innerhalb der EU Fremdwährungskredite haben. Dazu hat sich die Landesregierung bisher nicht verhalten. Das ist sicherlich nicht das zentrale Problem dieses Gesetzentwurfes; das will ich gerne zugestehen. Aber da das zweimal angesprochen und kein Mal beantwortet worden ist, will ich das hier in der Debatte noch einmal ansprechen.

Alles in allem bin ich schon erstaunt, dass ausgerechnet CDU und FDP in dieser Weise von der bisherigen Rechnungslegung, der doppelten Buchführung, abweichen. Ich kann mich noch daran erinnern, als wir § 75 der Gemeindeordnung geändert haben. Die FDP konnte sich seinerzeit mit Beschimpfungen gar nicht zurückhalten und hat von einer Verschleierung der Haushaltswirtschaft und Sonstigem geredet.

(Christian Dahm [SPD]: Das ist so!)

Tatsächlich wurde an der Rechnungslegung substanziell nichts geändert, sondern es wurden nur die Zeiträume verändert. Heute verändern Sie sogar die Maßstäbe. Warum Sie das tun wollen, haben Sie begründet; das will ich gar nicht in Abrede stellen.

Ich halte das schlicht für falsch. Ich halte das für eine Verwässerung der Transparenz. Insofern sollten wir die Punkte, die Sie vorgeschlagen haben, nicht mittragen. Deswegen werden wir den Gesetzentwurf auch ablehnen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Mostofizadeh. – Jetzt spricht für die Fraktion der AfD Herr Tritschler.

**Sven Werner Tritschler** (AfD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden ist keine Bagatelle, aber ich mache es kurz; denn ich will die SPD nicht von Ihrer Weihnachtsfeier trennen.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU] – Gegenruf von Michael Hübner [SPD]: Darauf reagierst du? Das lässt tief blicken!)

Was wir hier besprechen, hat ganz reale, ganz greifbare Auswirkungen auf jede Gemeinde und damit natürlich auch auf jeden einzelnen Bürger unseres Landes. Herr Mostofizadeh hat das ganz richtig angesprochen: Das ist womöglich einer der wichtigsten Anträge des heutigen Tages.

Im Januar 2005 wurde in den Kommunen die Kamestralistik abgeschafft und die doppelte Buchführung eingeführt. Mit dieser Umstellung waren natürlich neue Rahmenbedingungen zu schaffen, die mit den bestehenden Erfahrungswerten fortzuentwickeln sind.

Aus unserer Sicht bietet das vorliegende Gesetz – wir haben es auch schon im Ausschuss angesprochen – neue Spielräume für unsere Kommunen, die richtig sind, wenn die Instrumente richtig benutzt werden. Es ist zu hoffen, dass die Kommunen weise damit umgehen, insbesondere mit dem Instrument des globalen Minderaufwands.

Ähnliches gilt für das Wirklichkeitsprinzip. Das gab es übrigens auch einmal im HGB, nämlich die sogenannte geplante Instandhaltung. Das heißt, wertverbessernde Instandhaltungsmaßnahmen, die das Vermögen wirklich wieder verbessern und erhöhen, kann man jetzt besser abbilden.

Zum Thema „Gesamtabschluss“ haben wir in der Expertenanhörung gelernt:

„Denn dieser Gesamtabschluss, so, wie er jetzt ausgestaltet ist, ist in erheblichem Maße nicht steuerungsrelevant. Der Vorschlag, das Ganze über den Beteiligungsbericht zu lösen, ist aus unserer Sicht vorzugswürdig.“

Das sagt der Städtetag. – Dr. Schulte, Kämmerer der Stadt Hemer, sieht das in seiner Stellungnahme ähnlich – Zitat –:

„Ich habe als Kreistagsmitglied schon viele Jahre versucht, mich mit Gesamtabschlüssen zu beschäftigen. ... Ich glaube, der Gesamtabschluss wird nicht nur nicht richtig gelesen, er wird wahrscheinlich von den meisten Kommunalpolitikern gar nicht gelesen, weil er nicht verstanden wird.“

Es ist also zweifelsohne sinnvoll, diesen Bereich etwas zu verschlanken.

Schließlich begrüßen wir die Änderung der Vorschriften über die Ausgleichsrücklage, da man den Kommunen das Handeln aus finanzwirtschaftlicher Sicht erleichtert.

Aus Sicht meiner Fraktion handelt es sich überwiegend um Punkte, die wir begrüßen können. Wir stimmen dem Antrag daher zu.

(Beifall von der AfD)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Landesregierung erteile ich Ministerin Scharrenbach das Wort.

**Ina Scharrenbach**<sup>\*)</sup>, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wissen Sie, meine Damen und Herren Abgeordneten der SPD: Man kann sich eigentlich gar nicht weiter von der Basis entfernen, als Sie das hier gemacht haben.

(Beifall von der CDU und der FDP sowie von Alexander Langguth [fraktionslos])

Gerade viele SPD-Bürgermeisterinnen und -Bürgermeister begrüßen die Änderung, die wir hier vortragen. Sie aber stellen sich hier im Landtag hin und sagen: Das ist Teufelswerk.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Das ist technischer Murks, kein Teufelswerk!)

Ich weiß nicht, wie Sie das vor Ort umsetzen wollen; das ist dann am Ende Ihr Problem.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Weil alle nicht wissen, dass Sie das zum 1. Januar umsetzen wollen!)

Aber wir stehen in einem sehr sachlichen Dialog mit den Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamten. Das ist die entscheidende Zielsetzung dieses Gesetzentwurfes.

Sie müssen in den Räten, in denen Sie die Mehrheit haben, das Ermessen, das wir den Kommunen zur kommunalen Selbstverwaltung neu einräumen, nicht nutzen. Sie müssen den globalen Minderaufwand nicht nutzen. Sie müssen auch einen Gesamtabschluss nicht befreien, wenn Sie das nicht wollen. Sie müssen das nicht.

Sie können Ihrer Verwaltung das alles unverändert auferlegen. Machen Sie das. Aber dann erklären Sie bitte auch den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort, warum Sie in Ihrer Kommune mehr Geld benötigen als andere Kommunen, die das Ermessen neuerdings werden nutzen können.

**Präsident André Kuper:** Frau Ministerin, es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage vom Kollegen Kämmerling.

**Ina Scharrenbach**<sup>\*)</sup>, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Aber sehr gerne.

**Stefan Kämmerling (SPD):** Herzlichen Dank, Frau Ministerin, dass Sie meine Zwischenfrage zulassen.

Frau Ministerin, Sie haben gerade ausgeführt, dass die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, mit denen Sie über dieses Thema gesprochen haben, das Ganze positiv gesehen hätten.

Ich komme jetzt zu meiner Frage: Sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass sich in der Sachverständigenanhörung – an der Sie selbst nicht teilgenommen haben, wenn ich das richtig in Erinnerung habe, weil Sie entschuldigt waren – nicht ein einziger Sachverständiger positiv zu den Themen geäußert hat, die Sie ausgeführt haben, und dass die Gemeindehaushaltsverordnung in ihrer Änderung den Sachverständigen fünf Tage vor dem Sachverständigenanhörungstermin zur Kenntnis gegeben und dann dort ausgeführt wurde, dass es zahlreiche Kommunen im Land gibt, die Probleme mit der Umsetzung ab dem 1. Januar 2019 haben?

**Ina Scharrenbach**<sup>\*)</sup>, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Sehr geehrter Herr Abgeordneter, das waren mehrere Fragen auf einmal. Sie gestatten, dass ich nur eine Frage beantworte.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Ja! Ich melde mich dann noch einmal! – Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Ich glaube, das ist üblich. Oder nicht?

Herr Abgeordneter, es gibt ganz viele Kämmerinnen und Kämmerer, die – ich formuliere es etwas abstrakt – Sorge vor den Erleichterungen haben, weil sie befürchten, dass demokratisch gewählte Räte möglicherweise auf die Idee kommen könnten, kommunale Realsteuern zu senken. Ich formuliere das ganz frei.

Dann sage ich den Kämmerinnen und Kämmerern: Das sind demokratisch gewählte Vertretungskörperschaften. Sie haben das Recht, Steuern zu verändern.

(Beifall von der CDU)

Wenn Sie sich die Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände anschauen, die ja unter allen drei Briefköpfen geschrieben wurde, stellen Sie fest, dass sich innerhalb dieser Stellungnahme alle drei Spitzenverbände unterschiedlich eingelassen haben. Da gibt es sehr wohl Spitzenverbände, die sagen: Ja, es

ist richtig und gut, dass dieses Instrument dort geändert wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie haben erst vor wenigen Wochen kritisiert, dass Kommunen nicht ausreichend in die Unterhaltung ihres Infrastrukturvermögens, im Besonderen in kommunale Straßen, investieren. Wir stärken jetzt diese Investitionsfähigkeit von Kommunen in die Erhaltung von kommunalen Straßen, indem sie sie zukünftig aktivieren dürfen, meine sehr geehrten Damen und Herren,

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Dann müssen Sie ihnen Geld geben, aber keine neue Regeln! – Stefan Kämmerling [SPD]: Dann geben Sie Geld, aber keine neuen Regeln!)

Das folgt doch zwangsläufig dem System, das Sie hier vorantreiben.

Wenn der Gesamtabschluss – und das ist breit durch die kommunale Familie der Fall – nicht den Zweck erfüllt, der damit ursprünglich beabsichtigt war, erlauben wir den Kommunen erstmals das, was nach dem Handelsgesetzbuch, das Sie hier ja die ganze Zeit hochhalten, für Konzernunternehmen schon lange möglich ist, nämlich, auf den Einbezug von Unternehmen zu verzichten – bis hin zur kompletten Befreiung vom Konzernabschluss.

Das haben Sie den Kommunen nicht ermöglicht. Wir sind die Ersten, die das mit diesem kommunalen Änderungsgesetz im Rahmen der Haushaltsplanung vorlegen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Das Entscheidende ist doch die Transparenz über die kommunale wirtschaftliche Betätigung. Deswegen sagen wir nicht, wie Sie das gemacht haben, Gesamtabschluss und Teilbeteiligungsbericht, sondern wir sagen, entweder Gesamtabschluss oder Teilbeteiligungsbericht. Damit entlasten wir die Kämmerer mindestens von einem Instrument. Gleichzeitig stärken wir die Transparenz für die Stadträte und die Bürgerschaft vor Ort.

Wir gehen sogar noch einen Schritt weiter. Wir werden einen Musterbeteiligungsbericht vom Inhalt her vorgeben. Diesen werden wir zusammen mit Vertreterinnen und Vertretern der kommunalen Ebene erarbeiten. Es ist anscheinend auch ein Novum in Nordrhein-Westfalen, dass man das mit Praktikerinnen und Praktikern gemeinsam macht.

Außerdem lassen wir bei Veränderungen aus Abschlüssen im Bereich der Löhne und Gehälter mit Auswirkungen auf die Pensionen für die Beamten zu, dass man dies auf drei Jahre streckt, wie es im Einkommensteuerrecht vorgesehen ist. Das haben Sie gar nicht vorgetragen. Bei Ihnen läuft alles immer voll in die Haushalte hinein – mit entsprechenden Steuerbelastungen am anderen Ende.



Dadurch stärken wir das Ermessen bei der kommunalen Haushaltsplanung. Damit wird die Planung dessen, was wir künftig zusammen mit der kommunalen Familie an kommunalen Haushalten in Nordrhein-Westfalen auf den Weg bringen werden, offen gesagt, viel verlässlicher.

Gleichzeitig tragen wir die Fähigkeiten im Zusammenhang mit der Rechnungsprüfung vor, die wir verändern. Das kritisieren Sie ja immer nur. Sie beschreiben immer nur Probleme, aber liefern keine Lösungen.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Dazu gehören Sachverständige!)

Vielleicht sind Sie an dieser Stelle selbst Teil des Problems, meine sehr geehrten Damen und Herren, weil Sie gar nicht mehr wahrnehmen, wie in kommunalen Räten gearbeitet und diskutiert wird und wo die Probleme sind.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Frechheit!)

Denn viele Gemeinden schaffen es nicht, in bestimmten Fachbereichen die offenen Stellen zu besetzen. Das ist auch in der Rechnungsprüfung so. Deswegen wollen wir zu Änderungen in der Organisation der Rechnungsprüfung kommen und gleichzeitig dieses Instrument entsprechend stärken – auch im Verhältnis zum Rat. Denn letztendlich ist die Rechnungsprüfung das Instrument des Rates zur Kontrolle der jeweiligen Verwaltungen, der Hauptverwaltungsbeamten und der Mehrheiten in den Vertretungskörperschaften.

Vor diesem Hintergrund ist das 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz ein Gesetz, das das Ermessen der lokalen Akteure in den Städten und Gemeinden stärkt. Es nimmt die kommunale Selbstverwaltung breit in den Blick und wird ihr gerecht, weil die gewählten Vertretungskörperschaften die Belange ihrer Bürgerschaft im Rahmen der Gesetze wahrnehmen. Damit werden wir einen wichtigen Baustein dazu liefern, dass die kommunalen Haushalte zukunftsfähig ...

**Präsident André Kuper:** Frau Ministerin, es gibt den Wunsch nach einer weiteren Zwischenfrage des Abgeordneten Hübner.

**Ina Scharrenbach**<sup>\*)</sup>, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Nein. Ich wollte zum Ende kommen, wenn Sie gestatten. Sie werden ja die Möglichkeit einer Kurzintervention nutzen. Das können Sie gerne tun.

Die kommunalen Haushalte, die kommunale Haushaltsplanung und der kommunale Haushaltsvollzug werden gestärkt. Die Transparenz wird – darauf legen wir großen Wert – für Stadträte und auch für die Bürgerschaft in Nordrhein-Westfalen erhöht. Damit

ist ein wichtiger Baustein für die zukünftige verlässliche kommunale Haushaltswirtschaft gelegt –

(Stefan Kämmerling [SPD]: Das glauben Sie ja selbst nicht! Jetzt müssen Sie selbst lachen!)

neben dem Gemeindefinanzierungsgesetz, das im kommenden Jahr ein echtes Cash-in von 12,4 Milliarden Euro bietet.

Wir werden ja absehbar auch noch über einen Kommunalfinanzbericht sprechen. Dann werden Sie sehen, wie sich die Wirtschaftslage der Kommunen in Nordrhein-Westfalen verbessert hat. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Die Landesregierung hat ihre Redezeit um 52 Sekunden überzogen. Mir liegt gleichwohl kein Wortmeldungswunsch vor. Daher schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen empfiehlt in Drucksache 17/4519, den Gesetzentwurf Drucksache 17/3570 in der Fassung der Beschlüsse anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung und nicht über den Gesetzentwurf.

Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CDU, die FDP, die AfD und die beiden fraktionslosen Kollegen Nepe und Langguth.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Davon hören wir im Januar noch einmal! Das wird nicht klappen! Das klappt nicht! Niemals wird das klappen!)

Wer ist dagegen? – Das sind SPD und Grüne. Wer enthält sich? – Niemand. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/3570 in der Fassung der Beschlussempfehlung Drucksache 17/4519 angenommen und in zweiter Lesung verabschiedet.**

Wir kommen zu:

### **15 Gesetz zur Änderung des Altlastensanierungs- und Altlastenaufbereitungsverbandsgesetzes**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/3778 – Neudruck

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses  
für Umwelt, Landwirtschaft,  
Natur- und Verbraucherschutz  
Drucksache 17/4529